



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen	3
◆ 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung	3
◆ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe	5
◆ Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße Nr. 426 (L 426) zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung, Bauabschnitt 1 und 2	12
◆ Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)	14
◆ Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)	16
◆ Einladung zur 4. Verbandsversammlung des KommZB	16
◆ Einsichtnahme Haushaltssatzung 2023 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim	17
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	18
◆ Wirtschaftsausschuss am 15.09.2022	18
→ Gremien	19
◆ Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	19
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	19
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	20
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt	21
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau	21
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn	22
◆ Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	23
◆ Sitzung des Wirtschaftsausschusses	24
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim	24
◆ Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019; Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Weisenau	25

→ Stellenausschreibungen	26
◆ Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in Team "umA" (m/w/d)	26
◆ Sachbearbeitung Haushaltsangelegenheiten (m/w/d)	26
◆ Stellvertretende Leitung Kita Bürgerhaus Hechtsheim (m/w/d)	26
◆ Sachbearbeitung Partnerschaftliche Baulandbereitstellung/Bodenordnung (m/w/d)	26
◆ Projektsteuerung Straßenplanung (m/w/d)	26
◆ Sachbearbeitung Bauleitplanung, Bauvorhaben (m/w/d)	26
◆ Gärtner:in Revier 2 und 3 (m/w/d)	27
◆ Gärtner:in	27
◆ Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer Amtsleitung (m/w/d)	27
◆ Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)	27
◆ Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)	27

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich der Altenauergasse/Birnbaumgasse in der Mainzer Altstadt.

Vollzug des § 37 LStrG vom 1. August 1977 GVBl. 1977, 273, in der jeweils gültigen Fassung.

Aus den im Gebiet der Stadt Mainz befindlichen Flurstücken im Bereich der Altenauergasse und der Birnbaumgasse, Gemarkung Mainz, Flur 3, Flurstück aus 339/6, Flurstück aus 77 und Flurstück 340 sollen Teile der öffentlichen Verkehrsfläche zwecks Umnutzung aufgegeben werden. Bei der Fläche handelt es sich um einen Bereich der alten Straßenführung, welche schon seit Jahren nicht mehr zur Verfügung steht und auch keine verkehrliche Bedeutung mehr hat.

Die Stadt Mainz beabsichtigt auf dem derzeit brachliegenden Gelände eine Kindertagesstätte zu errichten. Die einzuziehende Gesamtfläche beträgt ca. 773 m².

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG bekannt gegeben.

Die Planunterlagen, in denen die Einziehungsfläche kenntlich gemacht ist, können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 während der Dienststunden (vormittags Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C zu erheben.

Mainz, den 07.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung
gez. Janina Steinkrüger
Beigeordnete

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts (WBM) vom 07.10.2020

Der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt öffentlichen Rechts, hat am 02.11.2022 aufgrund des § 3 Abs. 1 der Wirtschaftsbetriebsatzung vom 18.12.2008 in Verbindung mit § 24 und § 86a Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) sowie aufgrund des Landesgesetzes über Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GVBl. S. 341) folgende Satzung beschlossen:

Die Friedhofssatzung des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt öffentlichen Rechts, vom 07.10.2020 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 15 Abs. 10 werden in Satz 1 nach den Worten „(im Folgenden: Berechtigten)“ die Worte „oder des Eigentümers des Grabmals und der Grabeinfassung“ eingefügt; in Satz 4 werden nach dem Wort „Berechtigte“ die Worte „oder der Eigentümer“ eingefügt; in Satz 5 werden nach dem Wort „Berechtigte“ die Worte „oder der Eigentümer“ eingefügt.

Artikel 2

§ 17 Abs. 7 lit. a) wird wie folgt neu gefasst:

- a) „Grabplatten, Beschriftung, Symbole: Die Urnenkammern sind mit einer Verschlussplatte ausgestattet. Die Beschriftung der Platten sowie die Anbringung von Symbolen und Zubehör sind anzeigepflichtig. Vor der Ausführung ist eine Grabmalanzeige mit Schriftbild einzureichen. Zugelassen sind eingehauene und gestrahlte Schriften und kleinere Symbole sowie in der Platte fest verankerte Schriften und Symbole aus Metall. Für neu errichtete Grabanlagen können einheitliche Schriftbilder, -farben und -materialien vorgegeben werden. Auf der Verschlussplatte dürfen neben der Beschriftung Schmuckelemente oder Vasen angebracht werden, mit einer maximalen Stärke von 5 cm. Das Anbringen von Kerzen, Kranzhaken oder Leuchten ist untersagt. Die Entfernung der Grab-



platten zum Zwecke der Beschriftung ist anzeigepflichtig und nur nach Zustimmung des WBM zulässig. Für die Urnenkammern in der Trauerhalle des historischen Krematoriums gelten in besonderem Maße die Auflagen der Denkmalpflege. Die Beschriftung von Verschlussplatten darf erst nach Einholung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen.“

die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Anstalt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Artikel 3

§ 26 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 werden nach dem Wort „können“ die Worte „nach vorheriger Anmeldung“ eingefügt.
2. In Abs. 2 wird nach dem Wort „kann“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.
3. Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Für Trauerfeiern wird ein Zeitraum von 20 Minuten angesetzt. Auf Wunsch kann gegen Gebühr eine Verlängerung erfolgen. Bei der Anmeldung der Trauerfeier ist die geplante Dauer anzugeben.“

Artikel 4

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Mainz 02.11.2022
Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts
gez. Jeanette Wetterling
Vorstandsvorsitzende

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe

des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts
(WBM)

vom 02.11.2022

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Wirtschaftsbetriebssatzung vom 18.12.2008 in Verbindung mit § 24 und § 86 a Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) sowie der §§ 7 und 8 KAG vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207) und §§ 2 bis 7 Landesgebührengesetz (LGeBG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2017 (GVBl. S. 106) hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 02.11.2022 für die Friedhöfe

Hauptfriedhof Mainz mit Urnenhain
Friedhof Mainz-Mombach
Friedhof Mainz-Bretzenheim
Friedhof Mainz-Drais
Friedhof Mainz-Ebersheim
Friedhof Mainz-Finthen
Friedhof Mainz-Gonsenheim
Friedhof Mainz-Hechtsheim
Friedhof Mainz-Marienborn
Friedhof Mainz-Laubenheim
Friedhof Mainz-Laubenheim (kirchlich)
Friedhof Mainz-Weisenau alt
Friedhof Mainz-Weisenau neu
Bezirksfriedhof Mainz-West

die folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Allgemeines

110 Die oben aufgeführten Friedhöfe werden gemäß § 7 des Kommunalabgabengesetzes als eine öffentliche Einrichtung behandelt. Für die Benutzung der Einrichtung des WBM und seiner Anlagen und den damit verbundenen Leistungen werden Benutzungsgebühren, Bestattungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner, Entstehung Ansprüche, Fälligkeit

210 Gebührenschildner ist:

- wer eine oder mehrere in dieser Satzung aufgeführten Leistungen in Anspruch nimmt, beantragt oder in Auftrag gibt,
wer die Amtshandlung veranlasst hat oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird.

Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

212 Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen nach der Friedhofs- und Gebührensatzung; bei antragsabhängigen Leistungen entsteht die Gebührenschild mit Antragstellung. Die Gebühren werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, es sei denn, im Gebührenbescheid ist ein anderer Fälligkeitszeitpunkt bestimmt.



II. Bestattungen

§ 3 Erdbestattungen

320 Für die Durchführung einer Erdbestattung werden, inklusive dem Öffnen und Schließen der Grabstätte, folgende Gebühren erhoben:

Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben

321	in einer Reihengrabstätte	1.110,00 €
322	in einer Wahlgrabstätte	1.617,00 €

Für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, Totgeburten, bei der Geburt Verstorbene sowie Föten

323	in einer Reihengrabstätte	197,00 €
324	Überführung eines Sarges aus der Kirche im Rahmen einer Erdbestattung	121,00 €
325	Für die vorübergehende Ausbettung und Wiederbeisetzung einer Urne bei Erdbestattungen je Urne	67,00 €

§ 4 Urnenbeisetzungen

450 Für Urnenbeisetzungen werden, inklusive dem Öffnen und Schließen der Grabstätte, folgende Gebühren je Urne erhoben:

452	Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab	274,00 €
453	Beisetzung einer Urne in einem Kolumbarium	206,00 €

§ 5 Benutzung der Trauerhallen

530 Für die Benutzung einer Trauerhalle auf einem Friedhof bei Beisetzungen und sonstigen Anlässen wird als Gebühr für die Dauer einer Trauerfeier nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Friedhofssatzung einschließlich dem anschließenden Verbringen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck von der Trauerhalle zur Grabstätte auf dem selbigen Friedhof erhoben: 258,00 €

531 Abweichend von Ziffer 530 wird für die Benutzung der Andachtshalle des Friedhofs Mainz-Drais sowie des Andachtsplatzes auf dem Friedhof Mainz-Mombach (Waldgrabfeld) bei Beisetzungen und sonstigen Anlässen folgende Gebühr für die Dauer einer Trauerfeier nach § 26 Absatz 3 Satz 1 der Friedhofssatzung einschließlich dem anschließenden Verbringen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck von der Trauerhalle zur Grabstätte auf dem selbigen Friedhof erhoben: 90,00 €

532 Für die Benutzung der Trauerhallen über die Zeit nach 530 hinaus, erhöht sich die Gebühr je weitere angefangene 10 Minuten um 52,00 €

533 Für die Benutzung der Andachtshalle über die Zeit nach 531 hinaus, erhöht sich die Gebühr je weitere angefangene 10 Minuten um 26,00 €

534 Für das Abhalten einer Trauerfeier vor der Trauerhalle bzw. auf dem Friedhofsgelände im Rahmen einer Beisetzung, wird als Gebühr für die Dauer einer Trauerfeier nach



§ 26 Absatz 3 Satz 1 der Friedhofssatzung einschließlich dem anschließenden Verbringen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck von der Trauerhalle zur Grabstätte auf dem selbigen Friedhof erhoben: 90,00 €

535 Für das Abhalten einer Trauerfeier über die Zeit nach 534 hinaus, erhöht sich die Gebühr je weitere angefangene 10 Minuten um 26,00 €

536 Für das Überführen von Kränzen, Blumengestecken und ähnlichem Grabschmuck im Rahmen einer Beisetzung, aus den benachbarten Kirchen der Friedhöfe:
 - Ebersheim
 - Hechtsheim
 - Laubenheim
 - Marienborn
 soweit dort die Trauerfeier abgehalten wurde: 52,00 €

III. Ausbettungen

Für Ausbettungen werden folgende Gebühren erhoben:

§ 6 Erd- und Urnengräber

610 Für die Ausbettung eines Verstorbenen, der das 5. Lebensjahr vollendet hatte

611 Von Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist 1.486,00 €

612 Von mehr als 20 Jahren 1.351,00 €

Bei gerichtlich angeordneter Ausbettung von Verstorbenen mit einer Liegezeit von Beginn des 1. Jahres bis zum Ablauf der 20-jährigen Ruhefrist wird eine Gebühr entsprechend der Gebührensätze nach 611 und 612 berechnet.

613 Für das Ausbetten einer Urne je Urne 169,00 €

614 Für das Ausbetten einer Urne aus einem Kolumbarium/einer Urnennische 67,00 €

IV. Graberwerb

§ 7 Wahlgräber

710 Für das 30-jährige Nutzungsrecht an Wahlgräbern mit Doppelbelegung (Tiefgräber) werden folgende Gebühren erhoben:

711 Einstellige Grabstätte 2.884,00 €
 Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- oder Mehrfache.

712 Einstellige Grabstätte als Rasengrab, sonst wie 711 2.928,00 €

715 Gruftplatz auf dem Hauptfriedhof pro sechs Beisetzungsmöglichkeiten 2.884,00 €

716 Wahlgrabstätte auf dem Hauptfriedhof Bereiche III-V gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a) Nr. 15 der Friedhofssatzung
 Je Jahr und Stelle 51,00 €

720 Einstellige Grabstätte für zwei Beisetzungen. Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- oder Mehrfache 2.433,00 €



730	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern beträgt je Verlängerungsjahr	
731	Einstellige Grabstätten Bei zwei- und mehrstelligen Grabstätten erhöht sich die Gebühr um das Zwei- oder Mehrfache.	96,00 €
732	Bei einstelligen Grabstätten als Rasengrab	97,00 €
733	Bei Gruftplätzen auf dem Hauptfriedhof pro sechs Beisetzungsmöglichkeiten	96,00 €

§ 8 Reihengräber

811	Für die Überlassung eines Reihengrabes auf 20 Jahre	1.021,00 €
813	Für die Überlassung eines Kinderreihengrabes auf 15 Jahre	468,00 €
814	Für die Überlassung eines Kinderreihengrabes als Rasengrab auf 15 Jahre	579,00 €
816	Überlassung eines Reihengrabes als Rasengrab auf 20 Jahre	1.218,00 €

§ 9 Urnenwahlgräber

910	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an Urnenwahlgräbern	
911	Grabstätte für 2 Urnen	1.672,00€
914	Grabstätte für 2 Urnen als Rasengrab	1.908,00 €
916	Grabstätte für 4 - 6 Urnen	2.241,00 €
917	Grabstätte für 2 Urnen als Baumgrab	2.287,00 €
920	Für das 40-jährige Nutzungsrecht an einer Waldgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:	
921	für 1 Urne als Wahlgrab	1.297,00 €
922	für bis zu 12 Urnen als Wahlgrab (Familienbaum)	5.857,00 €
930	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgräbern beträgt je Verlängerungsjahr	
931	Grabstätte für 2 Urnen	55,00 €
934	Grabstätte für 2 Urnen als Rasengrab	63,00 €
936	Grabstätte für 4 - 6 Urnen	74,00 €
937	Grabstätten für 2 Urnen als Baumgrab	76,00 €
940	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Waldgräbern beträgt je Verlängerungsjahr	
941	für 1 Urne als Wahlgrab	32,00 €
942	für bis zu 12 Urnen als Wahlgrab (Familienbaum)	146,00 €



§ 10 Urnenreihengräber

1011	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre	580,00€
1012	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre zum Zwecke der anonymen Urnenbeisetzung	567,00 €
1013	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre als Rasengrab	844,00 €
1014	Für die Überlassung eines Kinderurnenreihengrabes auf 15 Jahre als Rasengrab	425,00 €
1015	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes auf 20 Jahre als Baumgrab	1.141,00 €

§ 11 Kolumbarien

1110	Für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnennische oder Urnenkammer	
1111	Für 1 - 2 Urnen	2.071,00 €
1112	Bis zu 4 Urnen	2.499,00 €
1120	Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt je Verlängerungsjahr	
1121	Für 1 - 2 Urnen	69,00 €
1122	Bis zu 4 Urnen	83,00 €
1123	Bis zu 6 Urnen	97,00 €

V. Verwaltungskosten

§ 12 Genehmigung

1212	Für die Genehmigung der Einfahrt in einen Friedhof mit einem Firmenfahrzeug oder einem Privatfahrzeug gemäß § 5 Abs. 2 a) der Friedhofssatzung sowie der Genehmigung eines individuellen Zugangs zu den Indoor-Kolumbarien auf den jeweiligen Friedhöfen. Je Chipkarte jährlich	41,00 €
1222	Für die Ausstellung eines Grabnachweises bzw. einer Urnenanforderung, wenn außerhalb eingäsichert wurde und die Urnenbeisetzung in Mainz erfolgt	20,00 €

VI. Abräumen von Gräbern

§ 13 Abräumen von Gräbern

- a) Für das Abräumen von Gräbern einschließlich des Einebnens und Einsäens werden zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden, gesetzlichen Mehrwertsteuer nachfolgende Gebühren erhoben:



- 1310** Bei einstelligen Erdgräbern (mit Ausnahme von Kinderreihengräbern gemäß Ziffer 813)
- | | | |
|------|--|----------|
| 1311 | ohne Steineinfassung und ohne Grabmal | 90,00 € |
| 1312 | mit Steineinfassung oder anzeigepflichtigem Grabmal
(siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung) | 362,00 € |
| 1313 | mit Steineinfassung und anzeigepflichtigem Grabmal
(siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung) oder grababdeckender Platte | 543,00 € |
- 1320** Bei einstelligen Urnen- oder Kindergräbern
- | | | |
|------|--|----------|
| 1321 | ohne Steineinfassung und ohne Grabmal | 45,00 € |
| 1322 | mit Steineinfassung oder anzeigepflichtigem Grabmal
(siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung) | 181,00 € |
| 1323 | mit Steineinfassung und anzeigepflichtigem Grabmal
(siehe § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung) oder grababdeckender Platte | 271,00 € |
- 1330** Bei mehrstelligen Erdgräbern wird zu der jeweiligen Gebühr 1311 bis 1313 je Mehrstelle ein Zuschlag von 50 % der betreffenden Gebühr erhoben.
- b) Bei einem Graberwerb in der Zeit vom 01.01.2010 bis 31.01.2015 ist das Abräumen von Gräbern einschließlich des Einebnens und Einsäens bereits mit der Gebühr für den Graberwerb abgegolten.

VII. Sonstiges

§ 14 Sonstige Leistungen

- | | | |
|------|--|----------|
| 1411 | Für die Umschreibung des Nutzungsrechtes | 41,00 € |
| 1442 | Für die Bearbeitung einer Grabmalanzeige | 102,00 € |
| 1443 | Für die Bearbeitung einer Grabmalanzeige für Schrifttafeln von Gemeinschaftsgrabanlagen oder Verschlussplatten von Kolumbarien | 41,00 € |
| 1444 | Für die Bearbeitung eines Aus- oder Umbettungsantrages | 82,00 € |
| 1480 | Für die nicht aufgeführten Sonderleistungen sind die tatsächlich entstandenen Kosten zu ersetzen. | |
| 1482 | Für die Nutzung der Kühlzelle bis zum Ablauf der gesetzlichen Bestattungsfrist | 87,00 € |
| 1483 | Für die Nutzung der Kühlzelle über den in 1482 genannten Zeitraum hinaus, je angefangenen Kalendertag | 9,00 € |

VIII. Härtefallregelung

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen

1510 In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Vorliegen besonderer sozialer Härten, können einzelne Gebühren nach gesondertem schriftlichen Antrag ganz oder teilweise erlassen oder in Ratenzahlungen beglichen bzw. nach § 14 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz gestundet werden.



IX. Inkrafttreten

**§ 16
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Zugleich tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe des Wirtschaftsbetriebes Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts (WBM) vom 10.12.2019 außer Kraft.

Mainz, 02.11.2022
Wirtschaftsbetrieb Mainz (WBM)
Anstalt des öffentlichen Rechts
gez. Jeanette Wetterling
Vorstandsvorsitzende

HINWEIS:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Anstalt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße Nr. 426 (L 426) zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung, Bauabschnitt 1 und 2

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planes für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Der Landesbetrieb Mobilität Worms hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Esenheim, Elsheim und Ober-Olm beansprucht.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom **21.11.2022 bis 20.12.2022 (einschl.)**

- bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen, Zitadelle, Bau B, 55131 Mainz**, im Haupteingangsbereich, während der Dienststunden

Montags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Dienstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwochs von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.30 Uhr
Freitags von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

und

- bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm** Zimmer Nr. 236, während der Dienststunden

Montags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 14.00 - 19.00 Uhr
Mittwochs von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags von 7.00 Uhr – 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Unabhängig von den v.g. Öffnungszeiten gelten ggfs. abweichende coronabedingte Besuchszeiten der jeweiligen Offenlagestellen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind ab dem 21.11.2022 auch auf der Internetseite lhm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

Dienstag, den 03.01.2023

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm oder bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen, Zitadelle, Bau B, 55131 Mainz einzureichen.

Einwendungen und Stellungnahmen können auch in elektronischer Form mit E-Mail eingereicht werden.

Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Na-



men, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Auslegung des Planes.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei der Änderung einer Straße (Ausbauvorhaben) kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen abgesehen werden. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung gegeben (§ 6 Abs. 3 LStrG).

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellung-

nahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG). Nach dem Ergebnis einer UVP-Vorprüfung des Einzel-falles, welche auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens, seinem Standort sowie seinen möglichen Umweltauswirkungen durchgeführt wurde, sind nach überschlägiger Prüfung der Anhörsungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die bei der Entscheidung über seine Zulässigkeit zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).
9. Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung\Allgemeine Informationen\Hinweise zum Datenschutz“.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
gez. Stefan Woitschützke
(Anhörsungsbehörde)



**Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der
Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz
(KommZB)**

für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	<u>2022</u>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.387.683	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.362.344	Euro

der Jahresüberschuss auf	25.339	Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2022</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	300.036	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.339	Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 25.339	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-274.697	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro
verzinsten Kredite auf	0	Euro

zusammen auf	0	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung



Der Höchstbetrag der Kredite zur unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	0	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	151.584	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	176.923	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	176.923	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	176.923	Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	176.923	Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungsgemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 €

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz

Mainz, den 31.08.2022
gez. Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzplanung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0.

Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.



Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 07.11.2022
gez. Ralf Leßmeister
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung über die
Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023
des Kommunalen Zweckverbandes
zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe
in Rheinland-Pfalz
(KommZB)**

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0.

Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 07.11.2022
gez. Landrat Ralf Leßmeister
Kommissarischer Verbandsvorsteher

**Einladung zur 4. Verbandsversammlung
des KommZB**

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am **Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr**, im Vereinshaus Sörrenloch, Place de Ludes 8, 55270 Sörrenloch, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per Email unter info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021



10. Wahl der Stimmzählkommission
11. Wahl des Verbandsvorstehers
12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
13. Sonstiges

B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter www.kommzb.de zur Verfügung.

Mainz, 07.11.2022
gez. Ralf Leßmeister
Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

Einsichtnahme Haushaltssatzung 2023 und Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim

Zum Zweck der Einsichtnahme bis zur Beschlussfassung wird die Haushaltssatzung 2023 und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Mommenheim in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR), Amtgasse 10 in Alzey offengelegt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und des Wirtschaftsplanes schriftlich oder per Email (poststelle@z-a-r.org) beim ZAR einzureichen. Über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mommenheim entscheiden.

Alzey, 31.10.2022
gez. Andreas Krämer, Kaufm. Werkleiter



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Wirtschaftsausschuss am 15.09.2022

TOP 6.1, Beschlussvorlage 1208/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Erwerb eines Grundstücks in der Gemarkung Bretzenheim beschlossen.

TOP 6.3, Beschlussvorlage 1216/2022

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Wirtschaftsausschuss den Tausch eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Mainz beschlossen.



→ **Gremien**

Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz am Dienstag, 15.11.2022, 16:30 Uhr, Entsorgungsbetrieb, Zwerchallee 24, 55120 Mainz, Konferenzraum (Neubau 2.OG)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2022
2. 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz vom 2. Juli 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Dezember 2010
3. 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungssatzung) vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. April 2022
4. Umsetzungsbeschluss zur Gründung einer Kommunalen Abfallwirtschaft der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen AöR
5. 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 29. Juli 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 07.05.1998
6. Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz
7. Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtreinigung der Stadt Mainz zum Finanzplan 2022-2026
8. Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Mainz Stadt

b) nicht öffentlich

9. Vertragsangelegenheiten
10. Vergabeangelegenheiten

11. Vergabeangelegenheiten
12. Vergabeangelegenheiten
13. Vergabeangelegenheiten
14. Niederschlagung von Forderungen gemäß § 23 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
15. Mitteilungen

Mainz, 02.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am Dienstag, 15.11.2022, 18:30 Uhr, Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anfragen

1. Sachstand Blindenstreifen für Sehbehinderte und Blinde auf dem Bahnhofsvorplatz West/Binger Schlag (CDU)
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 3.1. Einladungen des Oberbürgermeisters zur Einweihung der Gedenktafel für die jüdische Unternehmerfamilie Ganz (CDU)
 - 3.2. Bauvorhaben Hochhaus Ricarda-Huch-Straße (SPD,CDU)
4. Sachstandsberichte
 - 4.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0552/2022 der ÖDP, Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld
5. Mitteilungen und Verschiedenes
6. Stadtteilmittel/Stadtteilkulturmittel



- 6.1. Projekt "Schulen auf Eis"
- 6.2. Adventsmarkt
- 6.3. Antrag "Sommerfest"

b) nicht öffentlich

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christin Sauer
Ortsvorsteherin

8. Nutzung des Parkhauses in der General-Oberst-Beck Straße (FDP)
Vorlage: 1532/2022
9. Ladesäulen in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Vorlage: 1552/2022
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 10.1. Provisorischer Zebrastreifen in der Carl-Benz-Straße nahe Ecke Gottlieb-Daimler-Straße (SPD)
Vorlage: 0862/2022
 - 10.2. Milchpfad (ÖDP)
Vorlage: 0931/2022
11. Sachstandsberichte
 - 11.1. Antrag 0861/2022 der Ortsbeiratsfraktion SPD Mainz-Oberstadt
Vorlage: 1269/2022
 - 11.2. Sachstandsbericht Ortsbeirat Mainz-Oberstadt
Vorlage: 1401/2022
12. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022 für die Oberstadt
 - 12.2. Bericht der Verkehrskommission / AK Verkehr
 - 12.3. Verlegung der Haltestelle am Marienhospital
 - 12.4. Landesgartenschau
13. Stadtteilmittel und Kulturmittel

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am
Dienstag, 15.11.2022, 18:30 Uhr,
Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal,
Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Beschlussvorlagen

1. Bebauungsplanverfahren "O 73"
Vorlage: 1256/2022
2. Veränderungssperre "O 73-VS"
Vorlage: 1398/2022
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Thaddäusheim (ÖDP)
Vorlage: 1528/2022
5. Müll und Entsorgungsproblem entlang der Buslinie Mainz/Oberstadt (ÖDP)
Vorlage: 1529/2022
6. Sachstand Baumfällungen (ÖDP)
Vorlage: 1530/2022
7. Biotechnologie Standort Mainz (ÖDP)
Vorlage: 1531/2022

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 16.11.2022, 18:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,
Löwenhofstr.1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung

Anträge

2. Aufwertung des Spielplatzes Ernst-Ludwig-Platz (FDP)
Vorlage: 1523/2022
3. Große Bleiche aufwerten und verkehrsberuhigt gestalten, Begehung mit der Verkehrskommission (FDP)
Vorlage: 1524/2022
4. Namensnennung der Mainzer Südbrücke in Cramer-Klett-Brücke (FDP)
Vorlage: 1525/2022
5. Parkscheinautomat Dr.-Maria-Herr-Beck-Platz (CDU)
Vorlage: 1526/2022
6. Marktbrunnen (CDU)
Vorlage: 1527/2022
7. Beleuchtung Rheinufer – Baustellenbereich Rathaus (CDU)
Vorlage: 1556/2022
8. Trinkwasserbrunnen für die Mainzer Altstadt (SPD)
Vorlage: 1559/2022
9. Hochschulareal: Raum für Kinder, Kultur und Sport (SPD)
Vorlage: 1566/2022
10. Einwohnerfragestunde

Anfragen

11. Müllentsorgung Winterhafen (CDU)
Vorlage: 1365/2022
12. Blumenkästen Lauterenstraße (CDU)
Vorlage: 1366/2022

13. Hundekottüten (CDU)
Vorlage: 1367/2022
 14. Informationspolitik Ludwigsstraße II (Grüne)
Vorlage: 1388/2022
 15. Spielplatz Schlossergasse (CDU)
Vorlage: 1521/2022
 16. Bauvorhaben Große Langgasse/ Welschnonnengasse (CDU)
Vorlage: 1522/2022
 17. Bekämpfung einer wachsenden Rattenpopulation in der Mainzer Altstadt (SPD)
Vorlage: 1558/2022
 18. Sicherer Schulweg zur Eisgrubschule (SPD)
Vorlage: 1564/2022
 19. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 20. Sachstandsberichte
 21. Beschlussvorlagen
 22. Beschlussvorlagen ohne OBr-Beteiligung
 23. Mitteilungen und Verschiedenes
 24. Stadtteilmittel / Stadtteilkulturmittel
- #### b) nicht öffentlich
25. Beschlussvorlagen
 26. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 27. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Brian Huck
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am
Mittwoch, 16.11.2022, 18:30 Uhr,
Kulturheim, Raum Menimane,
Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

Tagesordnung



a) öffentlich

1. Ernennung und Vereidigung eines neuen Ortsbeiratsmitglieds

Anträge

2. Festlegung eines Termins für eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des "Alten Friedhofs" (SPD)
3. Unterstützung bei der Realisierung des Zirkusprojekts der Weisenauer Grundschulen (SPD)
4. Fahrradständer neuer Friedhof (CDU)

Anfragen

5. Status Kita Annemarie-Renger-Str. im Heilig-Kreuz-Viertel (SPD)
6. Kita-Neubau Annemarie-Renger-Straße (CDU)
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Verkehrskommission
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Beschluss über restliche Kulturmittel 2022
12. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
13. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Ralf Kehrein
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am
Mittwoch, 16.11.2022, 19:00 Uhr,**

**Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
Im Borner Grund 38, 55127 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

Anfragen

1. Fahrradbügel in Marienborn (ÖDP)
Vorlage: 1561/2022
2. Wendebucht Altkönigstraße/ Am Pfaffenstein (ÖDP)
Vorlage: 1562/2022
3. Haltestellenhäuschen im ÖPNV in Marienborn (ÖDP)
Vorlage: 1563/2022
4. Fahrradständer an der Feuerwehr Marienborn (CDU)
Vorlage: 1565/2022
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. Einwohnerstatistik
 - 7.2. Sanierung Sportplatz Marienborn
 - 7.3. Parksituation im Eingangsbereich zur Straßenbahnhaltestelle "Im Borner Grund"
 - 7.4. Sachstand Gemeinwesenarbeit "Am Sonnigen Hang/ MA 34"
 - 7.5. LED-Beleuchtung in Marienborn
 - 7.6. Beschmierte Telekomkästen
 - 7.7. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof Marienborn
 - 7.8. Seniorennachmittag am 09.12.2022
 - 7.9. Entsorgung wilder Müllkippen in der Gemarkung

8. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Dr. Claudius Moseler
Ortsvorsteher



Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Donnerstag, 17.11.2022, 16:30 Uhr,
Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Rheinhessen-Saal,
Am Heuergrund 8, 55129 Mainz

a) öffentlich

1. FNP-Änderung Nr. 45 und Bebauungsplanverfahren "A 262"
 - a) Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

hier: - Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Bebauungsplanentwurf "Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)"

hier: - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 1400/2022
2. Betreff: Bebauungsplanverfahren "O 73"

Bebauungsplanverfahren "Stadtquartier Görresstraße / Windthorststraße (O 73)"

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 1256/2022
3. Veränderungssperre "O 73-VS"

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Stadtquartier Görresstraße/ Windthorststraße (O 73)"; Satzung O 73-VS

hier: - Beschluss der Veränderungssperre als Satzung gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB

Vorlage: 1398/2022
4. Forum Regierungsviertel 2023

Vorlage: 1387/2022
5. Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2027

hier: Weiterentwicklung der Projektideen aus der Bewerbung zur Landesgartenschau 2027
Vorlage: 1385/2022

6. Umgestaltung Karmeliterplatz / Mainz-Altstadt
Vorlage: 1380/2022
7. Sachstandsbericht zu Antrag 1525/2011 (Stadtratsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
hier: Klimafreundliche, soziale und barrierefreie Stadtentwicklung
Vorlage: 0214/2022
8. Bauleitplanverfahren "B 158/ 3.Ä", Planstufe II
Bebauungsplanentwurf "Hochschulerverweiterung südlich des Europakreisels - 3. Änderung (B 158/ 3.Ä)"
hier: - erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB
- Vorlage in Planstufe II
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 1396/2022
9. Antrag auf Zurückstellung des Bauantrages (Aktenzeichen: 63 BR-2022-2581-1) zur Erweiterung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit 5 Wohneinheiten um weitere 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Mainz, Flur 22, Flurstück 165 (Heinrich-von-Gagern-Straße 26)
Vorlage: 1497/2022
10. Biotechnologie-Standort Mainz
hier: mündlicher Sachstandsbericht
11. Einwohnerfragestunde
12. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

13. Biotechnologie-Standort Mainz
Vorlage: 1393/2022
14. Verschiedenes

Mainz, 09.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
Gez. Marianne Grosse
Beigeordnete



Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Einladung

zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 17.11.2022, 17:00 Uhr,
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2022
2. Präsentation der Ergebnisse des Innenstadt-Monitorings
3. Wirtschaftliche Beteiligungen: Rheingoldhalle GmbH & Co.KG (RGH KG)
Vorlage: 1378/2022
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1. Grundstücksangelegenheit;
Vorlage: 1404/2022
 - 6.2. Grundstücksangelegenheit;
Vorlage: 1419/2022
 - 6.3. Grundstücksangelegenheit;
Vorlage: 1453/2022
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Mainz, 09.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 18.11.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus,
W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Aufstellen einer öffentlichen Toilettenanlage im Laubenheimer Park (SPD,Grüne,FDP)
Vorlage: 1537/2022
2. Installation Trinkwasser Brunnen (CDU)
Vorlage: 1545/2022
3. Parksituation Brotkorb Laubenheim (SPD)
Vorlage: 1546/2022

Anfragen

4. Planung "Laubenheimer-Mitte" (CDU)
Vorlage: 1541/2022
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel
9. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
gez. Gerhard Strotkötter
Ortsvorsteher



Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019;
Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-
Weisenau

- I. Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Frau Sabine Döhr (CDU) als Nachfolgerin von Frau Sarah Augustin gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Weisenau berufen.

Mainz, 07.11.2022
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Günter Beck



→ Stellenausschreibungen

Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in Team "umA" (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

**Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in Team
"umA" (m/w/d)**

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 12
TVöD | befristet bis 31.12.2023 (es wird ein
unbefristetes Arbeitsverhältnis geschlossen) | ab sofort
Kennziffer 51/98

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Haushaltsangelegenheiten (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtarchiv:**
Sachbearbeitung Haushaltsangelegenheiten (m/w/d)

Teilzeit (19,5 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 9 a TVöD |
befristet (für die Dauer der Inanspruchnahme von
Elternzeit) | ab sofort
Kennziffer 47/03

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Stellvertretende Leitung Kita Bürgerhaus Hechtsheim (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser
Amt für Jugend und Familie:
**Stellvertretende Leitung
Kita Bürgerhaus Hechtsheim (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe S 9 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 51/81

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Partnerschaftliche Baulandbereitstellung/Bodenordnung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Bauamt:**
**Sachbearbeitung Partnerschaftliche
Baulandbereitstellung/Bodenordnung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 10 TVöD |
befristet bis 31.12.2023 | ab sofort
Kennziffer 60/17

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Projektsteuerung Straßenplanung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Stadtplanungsamt:**
Projektsteuerung Straßenplanung (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 61/23

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser
Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Bauleitplanung, Bauvorhaben (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt:**
Sachbearbeitung Bauleitplanung, Bauvorhaben (m/w/d)

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD |
unbefristet | ab sofort
Kennziffer 67/44



Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Kennziffer 51/103

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Gärtner:in | Revier 2 und 3 (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt: Gärtner:in | Revier 2 und 3 (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 7 TVöD | befristet bis 30.06.2023 | ab sofort
Kennziffer 67/45

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement (m/w/d)**

Teilzeit (31 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 11 TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 20/27

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Gärtner:in

Wir suchen Verstärkung für unser **Grün- und Umweltamt: Gärtner:in**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | befristet | ab sofort
Kennziffer 67/46

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/verwaltungsorganisation/stellenangebote-stadtverwaltung-mainz.php#c2>

Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Wohngeld (m/w/d)**

Teilzeit (19,5/20 Wochenstunden) | Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 a TVöD | unbefristet | ab sofort
Kennziffer 50/65

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu dieser Stellenausschreibung und können sich direkt bewerben:

Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer Amtsleitung (m/w/d)

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer Amtsleitung (m/w/d)**

Vollzeit (39 Wochenstunden) | Entgeltgruppe 6 TVöD | unbefristet | ab sofort